



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Thorsten Altenburg-Hack  
Landesschulrat  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die  
Schulleitungen und  
stellv. Schulleitungen  
aller Schulformen

Hamburg, den 26. März 2021

Per Mail

**Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Ausweitung der Schnelltests bei Schülerinnen und Schülern, Durchführung der Schnelltests in den Schulen und Entsorgung benutzter Schnelltests, Verlängerung der Aussetzung der Präsenzpflcht und des Verbots von Schulfahrten, Maskenbeschaffung für Personal und Kinder, Hinweise zur Organisation der Prüfungen (Abitur, MSA, ggf. SFP), Eckpunkte für die Ganztagsbetreuung, Angebote der Polizeiverkehrslehrkräfte**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Infektionszahlen steigen in der ganzen Bundesrepublik und auch in Hamburg. Vor diesem Hintergrund hatten die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin eine sog. „Osterruhe“ über fünf Tage geplant. Doch die rechtssichere Umsetzung hat sich als unmöglich herausgestellt. Daher bleibt der Gründonnerstag ein ganz normaler Werk- und Schultag.

Die Freie und Hansestadt Hamburg setzt zum aktuellen Stand der Pandemie auf ein umfassendes Testkonzept für alle Bereiche der Stadt. Ein Schwerpunkt der Hamburgischen Teststrategie liegt auf dem Bereich der Schulen. Folgende Hinweise möchte ich Ihnen hierzu und zu anderen Punkten für die kommenden Wochen geben:

**Ausweitung der Schnelltests bei Schülerinnen und Schülern auf zwei Tests in der Woche**  
Spätestens in der Woche nach Ostern sollen lückenlos alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht zwei Selbsttests pro Woche in der Schule durchführen, alle Schulbeschäftigten sollen drei Tests pro Woche durchführen. Ergänzend zu den bereits ausgelieferten rd. 480.000 Schnelltests bekommen Hamburgs Schulen ab dieser Woche noch einmal rd. 1,4 Mio. weitere Schnelltests geliefert. Das bedeutet, dass ein großer Teil der Hamburger Schulen sogar schon in der kommenden Woche jedem Schüler und jeder Schülerin im Präsenzunterricht zwei Schnelltestungen anbieten kann. Aufgrund der umfangreichen Logistik in der Auslieferung ist das vor Ostern jedoch noch nicht in allen Schulen möglich.

Die Schnelltests sind ein entscheidender Baustein, um mehr Sicherheit in die Schulen, in die Familien und damit das öffentliche Leben zu bringen. Die Nutzung der Schnelltests trägt dazu bei, Infektionen frühzeitig zu erkennen und Ausbruchsgeschehen effektiv zu unterbinden.

Schulsenator Ties Rabe: „Durch Selbst-Tests in der Schule machen wir den Schulbetrieb deutlich sicherer. Die Tests melden frühzeitig, ob jemand möglicher Weise mit Corona infiziert ist. Indem wir mögliche Infizierte erkennen, verhindern wir Übertragungen in der Schule. Führende Virologen sehen in einer Schnelltest-Strategie an den Schulen zugleich auch einen Beitrag, um die Pandemie insgesamt in den Griff zu bekommen und die Infektionszahlen insgesamt zu senken. Denn fast ein Sechstel der Bevölkerung besucht in der Regel die Schule. Durch Tests an den Schulen können wir deshalb frühzeitig viele Infektionsketten auch in anderen Lebenszusammenhängen wie zum Beispiel Freizeit und Familie unterbrechen.“

Senator Rabe weiter: „Deshalb appelliere ich an alle Beschäftigten, Eltern und Schülerinnen und Schüler: Wer dazu beitragen möchte, dass die Schulen sicherer werden und weiterhin geöffnet bleiben, der sollte sich regelmäßig selbst testen. Wir setzen auf die Einsicht und Vernunft der Beteiligten. Wir werden aber nicht zögern, die Tests verpflichtend vorzuschreiben, wenn die Beteiligung hinter unseren Erwartungen zurückbleibt. Die rechtlichen Möglichkeiten werden zurzeit geprüft.“

### **Durchführung der Schnelltests in den Schulen und Entsorgung benutzter Schnelltests**

Die Durchführung der Schnelltests erfolgt für das Personal wie für Schülerinnen und Schüler in der Schule. Zielsetzung ist ausdrücklich, die Sicherheit in der Schule zu erhöhen, daher sollte der Test an den ausgewählten Testtagen auch jeweils morgens durchgeführt werden. Für das Personal gilt der Hinweis, dass die Tests nur für den Dienstgebrauch bestimmt sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHH testen sich grundsätzlich in der Dienststelle und bei Dienstantritt.

Alle Schulen werden darum gebeten, die Hinweise zur Entsorgung benutzter Schnelltests zu beachten. Sie gehören nicht in den Mülleimer im Klassenzimmer, sondern sind in einem gesonderten Müllsack zu sammeln, der verknotet in einen weiteren Müllsack verpackt (Doppelsack-Methode) und dann der schwarzen Restmülltonne zugeführt wird. Auch positive Schnelltests können so sicher entsorgt werden.

### **Verlängerung der Aussetzung der Präsenzplicht und des Verbots von Schulfahrten bis zum 18.04.2021**

Entsprechend der Beschlussfassung der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin wird die Aussetzung der Präsenzplicht in Schulen bis zum 18.04.2021 verlängert. Sicherheitshalber ist bei Nachfragen von Eltern darauf hinzuweisen, dass Schulen für die Durchführung von Klausuren und Prüfungen die Anwesenheit in Schule anordnen können. Dabei sind die einschlägigen Hygienebestimmungen selbstverständlich einzuhalten.

Auch das Verbot von Schulfahrten wird zunächst bis zum 18.04.2021 verlängert. Alle Schulen sollten sich darauf einstellen, dass in diesem Schuljahr absehbar keine Schulfahrten mehr möglich sein werden. Bereits gebuchte Schulfahrten sollten aus rechtliche Gründen erst kurzfristig (1 bis 2 Wochen) vor Antritt der Schulfahrt storniert werden.

### **Maskenbeschaffung für Personal und Kinder**

Die Beschaffung weiterer zertifizierter Masken durch die hierfür zuständige Zentrale Vergabestelle der Justizbehörde hat begonnen. Ab Mitte April können größere Mengen an zertifizierten FFP 2-Masken an die Schulen ausgeliefert werden. Sollten Sie aktuell speziellen Bedarf an FFP 2-Masken haben, können Sie zur Überbrückung der nächsten drei Wochen für den schulischen Bedarf selber bestellen (siehe Mail vom 18.03.2021) oder unter [www.psa-bsb.de](http://www.psa-bsb.de) CPA und zertifizierte KN 95-Masken bestellen. Weiterhin können die bereits ausgelieferten (blaugrünen) OP-Masken verwendet werden, die als medizinische Masken eingestuft sind und insofern alle Voraussetzungen für einen Einsatz an den Schulen erfüllen.

Wie mit Schreiben am 11.03.2021 mitgeteilt, wurde auch ein Kontingent an zertifizierten OP-Masken für Kinder beschafft. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Eltern, die Ausstattung ihrer Kinder mit OP-Masken sicherzustellen. Sollte es an Ihrer Schule Bedarf für Ersatzmasken geben, können Sie diese ebenfalls unter [www.psa-bsb.de](http://www.psa-bsb.de) bestellen.

### **Hinweise zur Organisation der Prüfungen (Abitur, MSA, ggf. SFP)**

Für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind im Schuljahr 2020/21 wie schon im vergangenen Schuljahr besondere Vorkehrungen zu treffen, die der besonderen Situation Rechnung tragen und zugleich eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen gewährleisten. Ob hierzu auch die Durchführung von Schnelltests vor Prüfungsbeginn zählen wird, ist derzeit in der internen Erörterung und wird allen Schulen rechtzeitig vor Prüfungsbeginn mitgeteilt.

#### **1. Teilnahme an den Prüfungen**

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an den Hauptterminen der Prüfungen verpflichtet. Sollte die Teilnahme an einer Prüfung nicht möglich sein, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Für Schülerinnen und Schüler, die bisher aufgrund einer Vorerkrankung nicht am Regelunterricht – gemeint ist damit in der Regel die Teilnahme am Präsenzunterricht im 3. Semester – teilnehmen konnten und dies durch ein ärztliches Attest belegen können, sind besondere Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Prüfung zu treffen, die die Teilnahme an den Prüfungen ermöglichen. Schutzmaßnahmen können z.B. das Tragen einer FFP 2-Maske, die gesonderte Platzierung im Prüfungsraum oder in einem eigenen Raum oder aber der Einsatz von Plexiglaswänden sein.

Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt nicht am Haupttermin teilnehmen können, nehmen am Nachschreibtermin teil. Hinweise für eine Konkretisierung der inhaltlichen Vorbereitung werden durch das IfBQ an die Schulen versandt, die am Tag nach dem Haupttermin ihre Nachschreiberinnen und Nachschreiber an das IfBQ gemeldet haben. Im Fach Mathematik wird wie beim Haupttermin ein zusätzlicher Aufgabenteil zur Wahl zur Verfügung gestellt.

Um allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an den schriftlichen Abiturprüfungen zu ermöglichen, ist es schulfremden Schülerinnen und Schülern gestattet, die Schule, in der die schriftliche Abiturprüfung geschrieben wird für den Zweck der schriftlichen Abiturprüfung zu betreten.

#### **2. Räumliche Vorbereitung**

Die Räume für die schriftlichen Prüfungen müssen so vorbereitet werden, dass zwischen allen beteiligten Schülerinnen und Schülern sowie den Aufsicht führenden Lehrkräften ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen dür-

fen bei Einhaltung der Sicherheitsabstände auch große Räume wie die Aula oder die Sporthalle genutzt werden.

Bei der Nutzung der Sporthallen ist darauf zu achten, dass die mitnutzenden Sportvereine – falls ein Sportbetrieb in Innenräumen zu dem Zeitpunkt wieder möglich ist – über eine eventuell auftretende Nutzungseinschränkung durch eine Bestuhlung frühzeitig informiert werden. Für den Fall, dass die Durchführung der Prüfungen mit dem Raumbedarf des zum Zeitpunkt der Prüfung durchgeführten Präsenzunterrichts kollidiert, entwirft die Schule für diese Prüfungstage ein alternatives Unterrichtsmodell, das – nach Genehmigung der Schulaufsicht – für die Zeit der Prüfungen mehr Distanzunterricht vorsehen kann als ursprünglich geplant.

### **3. Maskenpflicht und Lüftung**

Die Schülerinnen und Schüler sind gemäß der Regelungen des Muster-Corona-Hygieneplans verpflichtet, auch zu den Prüfungen innerhalb der Schule zur Verringerung der Infektionsübertragung medizinische Masken (als Standard die OP-Maske) zu tragen. Die Maske darf abgesetzt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler auf dem für sie bzw. ihn vorgesehenen Platz im Prüfungsraum sitzt.

Während der Prüfung ist in den Prüfungsräumen alle 20 Minuten eine knapp fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung durchzuführen, so dass es zu einem spürbaren Luftaustausch kommt.

### **4. Hygienehinweise**

In den Prüfungsräumen wie in den Toiletten sind ausreichend Handdesinfektionsmittel bereitzuhalten. Für die künstlerischen Fächer gelten bei der Durchführung von Prüfungen mit praktischen Anteilen die für den Unterricht aufgestellten Regelungen des Muster-Corona-Hygieneplans.

### **5. Hinweise zu den dezentralen Abiturprüfungen**

Im Allgemeinen gelten für die dezentralen Abiturprüfungen die gleichen Rahmenbedingungen wie für die zentralen Abiturprüfungen. Dabei sind in diesem Jahr organisatorische Besonderheiten zu beachten. Zur Sicherung des korrekten Verfahrens werden die Prüfungsunterlagen daher zusätzliche Unterlagen enthalten:

1. Dem Umschlag, der die dezentral gestellten Aufgaben für sämtliche Kurse der Schule enthält, wird ein Hinweisblatt für die Abteilungsleitung beigelegt, das die zu beachtenden organisatorischen Besonderheiten zusammenfasst (Zeitverlängerung, Aushändigung der Operatorenlisten, Ergänzung der Prüfungsunterlagen durch Hinweisblätter für die Prüflinge und Lehrkräfte).
2. Den Tüten mit den dezentral gestellten Aufgaben für die verschiedenen Kurse wird ein Hinweisblatt für die Prüflinge beigelegt, das insbesondere die verlängerten Bearbeitungszeiten angibt. Dieses ist für alle Prüflinge zu kopieren, gemeinsam mit der entsprechenden Operatorenliste jedem Prüfling auszuhändigen und mit zu den Prüfungsunterlagen zu nehmen.
3. Außerdem wird den Tüten jeweils ein Hinweisblatt für die Lehrkräfte beigelegt, das die verlängerten Bearbeitungszeiten und als zusätzliches Hilfsmittel die Operatorenlisten angibt und Vorgaben zur rücksichtsvollen Korrektur enthält. Dieses ist als Ergänzung des Lehrermaterials mit zu den Prüfungsunterlagen zu nehmen.

Diese Unterlagen sowie die Operatorenlisten für die Fächer mit dezentral gestellten Aufgaben werden in Kürze im HERA-Portal zum Download bereitgestellt (siehe [Geänderte Prüfungstermine und Hinweise - hamburg.de](https://www.hamburg.de/ueber-uns/aktuelles/geaenderte-pruefungstermine-und-hinweise)).

**Eckpunkte für die Ganztagsbetreuung ab März 2021**

Das anliegende Eckpunktepapier für die Ganztagsbetreuung ab März 2021 wurde zwischen den Anbietern der Freien Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung abgestimmt. Es dient in der aktuellen Situation als Handlungsorientierung für außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote an GBS- und GTS-Grundschulen zur Eindämmung von möglichen Infektionsgeschehen in der Betreuungssituation. Es baut auf den bisher bekannten Eckpunkten auf und konkretisiert an der einen oder anderen Stelle, um allen Beteiligten mehr Handlungssicherheit zu geben.

**Angebote der Polizeiverkehrslehrkräfte**

Die Angebote der Polizeiverkehrslehrkräfte (z.B. das Fußgängertraining oder die Fahrradausbildung), die in den Grundschulen und den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen den Unterricht gemäß Stundentafel (Aufgabengebiet Mobilitäts- und Verkehrserziehung) ergänzen, können in den derzeit stattfindenden Wechselunterricht integriert werden. Diese Angebote finden zumeist draußen und in der nahen Schulumgebung statt und bereichern den Sachunterricht der Schulen. Auch bei diesen Angeboten sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des Muster-Corona-Hygieneplans einzuhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen und uns viel Erfolg bei der Umsetzung der Hamburgischen Teststrategie. Und natürlich wünsche ich Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ruhige und entspannte Ostertage.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Re J'.Anlage

- Eckpunkte für die Ganztagsbetreuung ab März 2021